

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B) - Handelsname:

TQQ6-K0Q3-800T-WVRA - UFI:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt! Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Versiegelung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Holländische Strasse 32-36

34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110 E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen: - 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Gefahrenpiktogramme

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



- Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat - Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Ätemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisationsprodukt

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P241 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene

Schulung erfolgen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

	(Fortsetzur	ng von Seite 1)
- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 28182-81-2 Reg.nr.: 01-2119970543-34	Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisationsprodukt Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	50-100%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	≥12,5-<20%
	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Acute Tox. 1, H330; Resp. Sens. 1, H334; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5 %	≥0,1-<0,5%
- Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. - Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- Nach Hautkontakt: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Nach Einatmen:

- Nach Verschlucken:

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14 09 2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reiniauna:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. TRGS 430 beachten.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: - Zusammenlagerungshinweise:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

TRGS 510 beachten. **TRGS 510**

- Lagerklasse:

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

- GISCode

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³

1(I);DFG, EU, Y

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

AGW Langzeitwert: 0,035 mg/m³, 0,005 ml/m³

1;=2=(I);DFG, 11, 12, Sa

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

BGW 15 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



- Atemschutz

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Nicht bestimmt.

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166 Schutzkleidung (EN 13034)

- Körperschutz:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Farbe Gemäß Produktbezeichnung - Geruch: Charakteristisch

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 146 °C Nicht anwendbar. - Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt - Flammpunkt: 47 °C Nicht bestimmt.

- Zersetzungstemperatur: - pH-Wert: Nicht bestimmt - Viskosität:

- Kinematische Viskosität bei 20 °C 324 mm²/s **Dvnamisch:** Nicht bestimmt. - Löslichkeit - Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,11 g/cm³ - Relative Dichte Nicht bestimmt - Dampfdichte Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B) (Fortsetzung von Seite 4) - 9.2 Sonstige Angaben - Aussehen: Flüssig - Form: - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit - Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. - Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. - Lösemitteltrennprüfung: - VOC (EU) 39,60 % - Zustandsänderung - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. - Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

(Fortsetzung von Seite 5)

 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit feuchter Luft. Reaktion mit Alkoholen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- 10.5 Unverträgliche Materialien: - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
28182-81-2 Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisationsprodukt				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD 423; female)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD 402)		
		>2.000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	Inhalativ LC50/4 h 0,402 mg/l (rat)			
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat				
Oral	LD50	8.532 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (rat)		
822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat				
Oral	LD50	959 mg/kg (rat) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>7.000 mg/kg (rat) (OECD 402)		
Inhalativ	LC50/4 h	0,124 mg/l (rat) (OECD 403)		
	ATEmix	1,5 mg/l (rat) (*²)		

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Schwere Augenschädigung/-reizung

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Keimzellmutagenität

- Karzinogenität

- Reproduktionstoxizität

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition - Aspirationsgefahr

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*2 Bemerkung zum ATE Angaben Prüfatmosphäre Staub/Nebel:

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten

Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt. Methode: Fachmännische Beurteilung des Herstellers.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

(Fortsetzung von Seite 6)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat	Oligomerisationsprodu

>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (72h; OECD 201)

>100 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling)) (96h; methods R67/548/EWG AnhangV;C.1) LC50

EC50 645,7 mg/l (Belebtschlamm) (3h; OECD 209)

>100 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (72h; OECD 201)

>100 mg/l (Daphnia magna) (48h; methods R67/548/EWG AnhangV;C.2)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

LC50/96 h >100 mg/l (oryzias latipes (Ricefish))

161 mg/l (fis)

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

ErC50 >77,4 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS)

LC50/96 h 22 mg/l (Brachydanio rerio (Ricefish))

NOEC 11,7 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (72 h - EU method C.3)

EC0 >89.1 mg/l (daphnia) (48 hour - EU C.2)

EC50 842 mg/l (Bacteria) (3h-static - OECD 209) 12,6 mg/l (DESMODESMUS SUBSPICATUS) (72 h - EU method C.3) LOEC

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR. IMDG entfällt - IATA UN1263

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, IMDG entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

- IATA PAINT
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, ADN, IMDG
- Klasse entfällt

3

- IATA

- Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

- Label 3

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG entfällt - IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

- Transport/weitere Angaben:

- ADR
- Bemerkungen: Kein Gut der Kl. 3 gemäß 2.2.3.1.5 ADR / 2.3.2.5 IMDG-Code

ADR IMDG: Verpackung > 450 I = UN 1263 - KI. 3 - Farbe - VPIII Außerhalb ADR / IMDG = UN 1263 - KI. 3 - Farbe - VPIII

Not goods of cl. 3 in accordance with 2.2.3.1.5 ADR / 2.3.2.5 IMDG-Code

ADR/IMDG: Packaging > 450 I = UN 1263 - Cl. 3 - Paint - PGIII
Outside ADR / IMDG = UN 1263 - Cl. 3 - Paint - PGIII

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -
- ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die
- Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die
- Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG
- XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 74
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 14.09.2022

Handelsname: COEPLAN 2-K Supersiegel transparent glänzend (B)

(Fortsetzung von Seite 8)

- Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % 12,5-25 NK

- Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H334

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Forschung und Entwicklung Forschung und Entwicklung

- Ansprechpartner:

31.01.2022

- Datum der Vorgängerversion:

- Versionsnummer der Vorgängerversion: - Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- Quellen www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert